

## Zweck und Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte zwischen der Optimale GmbH und ihren Kunden. Der Auftraggeber anerkennt mit der Erteilung eines Auftrags an Optimale GmbH die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche einen integrierenden Bestandteil aller Offerten und Auftragsbestätigungen bilden.

Bei Widerspruch haben sie Vorrang vor allfälligen allgemeinen Auftrags- und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Vertragspartner.

Optimale GmbH behält sich das Recht vor, an diesen AGBs jederzeit Änderungen vorzunehmen. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter [www.optimale.ch](http://www.optimale.ch) einsehbar. Die neue Version der AGB tritt durch Publikation auf der Internetseite der Optimale GmbH in Kraft.

Optimale GmbH ist berechtigt, Mitarbeiter, Sachverständige, externe Berater, Unternehmen und Institutionen zur Ausführung des Auftrags beizuziehen, die im Auftrag und gegen Rechnung für Optimale GmbH tätig sind (Recht zur Substitution). Optimale GmbH hat den Auftraggeber vorgängig darüber zu informieren.

## Informationsaustausch, Vertraulichkeit & Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen, von denen sie anlässlich oder in Zusammenhang mit der Entgegennahme oder Erbringung von Leistungen im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses Kenntnis erlangen, Stillschweigen zu wahren. Als vertraulich gelten alle Daten über Tatsachen, Methoden und Kenntnisse, die zumindest in ihrer konkreten Anwendung im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht allgemein bekannt oder nicht öffentlich zugänglich sind. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen zur notwendigen Wahrung berechtigter eigener Belange, soweit die jeweiligen Dritten einer gleichwertigen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort. Die vorstehende Verpflichtung hindert die Optimale GmbH nicht zur Ausführung von gleichen oder ähnlichen Aufträgen für andere Kunden unter Wahrung der Verschwiegenheit.

Die Parteien können sich für ihre Kommunikation im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses elektronischer Medien wie Telefon, eMail und/oder sonstigen zeitgemässen Kommunikationsmittel bedienen. Bei der elektronischen Übermittlung können Daten abgefangen, vernichtet, manipuliert oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden sowie aus anderen Gründen verloren gehen und verspätet oder unvollständig ankommen. Jede Partei hat daher in eigener Verantwortung angemessene Vorkehrungen zur Sicherstellung einer fehlerfreien Übermittlung respektive Entgegennahme sowie die Erkennung von inhaltlich oder technisch mangelhaften Elementen zu treffen.

Die Optimale GmbH kann die ihr zur Kenntnis gelangenden Informationen, insbesondere auch die personenbezogenen Daten der Kunden, digital verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten lassen. Dadurch werden die Informationen auch für Personen zugänglich, die im Rahmen des Bearbeitungsprozesses Systembetreuungs- und Kontrollfunktionen wahrnehmen. Die Optimale GmbH stellt sicher, dass die entsprechenden Personen ebenfalls der Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit unterstehen. Dabei sind die Anforderungen des Datenschutzes durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen stets zu erfüllen. Vorgenanntes gilt insbesondere auch für den Fall, dass die Optimale GmbH Kundendaten einem Dritten zur Speicherung oder Hosting übermittelt.

## Honorar, Auslagen, Zahlungsbedingungen

Das Honorar wird auftragspezifisch individuell vereinbart. Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich verrechnet. Sofern nicht anders vereinbart, gilt Reisezeit als Arbeitszeit; Reisespesen werden entsprechend verrechnet. Neben dem Honoraranspruch hat die Optimale GmbH Anspruch auf Erstattung von angefallenen Auslagen und Dritthonorare, welche im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen. Bedient sich die Optimale GmbH zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter, verpflichtet sich der Kunde, auf Verlangen der Optimale GmbH, die Honoraransprüche und angefallenen Auslagen dieser Dritten direkt zu begleichen und die Optimale GmbH von eingegangenen Verpflichtungen freizustellen.

Kostenvoranschläge beruhen auf Schätzungen des Umfangs der notwendigerweise anfallenden Tätigkeiten und werden auf der Grundlage der vom Kunden angegebenen Daten erstellt. Daher sind sie für die endgültige Berechnung des Honorars nicht verbindlich.

Die Optimale GmbH kann angemessene Vorschüsse auf Honorare und Auslagen verlangen sowie einzelne oder regelmässige Zwischenrechnungen für bereits erbrachte Tätigkeiten und Auslagen stellen. Im Falle der Anforderung eines Vorschusses oder der Stellung einer Zwischenrechnung, kann sie die Erbringung weiterer Tätigkeiten von der vollständigen Zahlung der geltend gemachten Beträge abhängig machen. Für die Erbringung von Dienstleistungen erfolgt die Rechnungsstellung monatlich.

Das Verrechnungsrecht des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

Rechnungen der Optimale GmbH sind innerhalb von 30 Tagen auf das auf der Rechnung aufgeführte Konto zu begleichen. Bei Zahlungsverzug fallen beim Kunden zusätzliche Mahngebühren von jeweils CHF 50 (nach 60 und 90 Tagen) an. Bei Inkassomassnahmen wird zusätzlich eine Inkassogebühr von CHF 300 erhoben. Ab dem Zeitpunkt des Verzuges, schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%.

## Annullierung von Aufträgen

Tritt der Auftraggeber vor Vertragsbeginn vom Auftrag zurück, werden die Arbeiten, welche für den ersten Auftrags-Monat geplant waren, in Rechnung gestellt. Kann aus Gründen, auf die Optimale GmbH keinen Einfluss hat (Unfall oder Krankheit, Ausfall von Transportmitteln usw.), ein Auftrag nicht erfüllt werden, so kann der Auftraggeber keine Schadenersatzforderungen geltend machen.

## Beendigung des Auftrags

Der Auftrag endet durch Erfüllung bzw. Erbringung der vereinbarten Leistung(en) oder durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von - falls nichts anderes vereinbart - 30 Tagen ordentlich schriftlich gekündigt werden. Im Falle der ordentlichen Kündigung des Vertrages hat der Kunde die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen auf Basis des effektiven Stundenaufwandes und der jeweils geltenden Stundenansätze zuzüglich der angefallenen Auslagen zu bezahlen. Dasselbe gilt für die während des Zeitraumes der Kündigungsfrist bereits fix vereinbarten Arbeiten.

## Beanstandungen und Haftung

Beanstandungen aus dem Auftrag sind umgehend zu rügen. Der Optimale GmbH ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu gewähren.

Die Optimale GmbH haftet dem Auftraggeber gegenüber nur für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit. Das Vorliegen von rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit ist vom

Auftraggeber, der daraus eine Forderung ableiten möchte, nachzuweisen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls für alle Personen, denen Optimale GmbH die Besorgung von Geschäften befugtermassen übertragen hat. Optimale GmbH haftet für von ihr oder ihrem Auftragsnehmern grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte direkte Schäden. Bei Verlust oder Beschädigung von Daten oder Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht die Wiederbeschaffung verlorener Daten. Im Übrigen werden Schadensersatzansprüche gegen Optimale GmbH, gleich aus welchem Grund, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Alle Schadenersatzansprüche gegen Optimale GmbH, Mitarbeiter oder Beauftragte der Optimale GmbH verjähren nach 12 Monaten ab Schadenseintritt, sofern nicht eine kürzere oder gesetzlich zwingend längere Frist gilt; ausgenommen sind Ansprüche aus Delikt sowie gemäss den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes; hier gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

Hat der Kunde durch schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Lieferant und Kunde den Schaden zu tragen haben.

Optimale GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung) eintreten.

## **Schlussbestimmungen**

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen wirksam. Etwa unwirksame Bestimmungen sind durch neue Regelungen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommen, zu ersetzen.

Von den vorstehenden Bedingungen abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur wirksam in Form einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Soweit gemäss OR zulässig, wird der Sitz der Optimale GmbH als ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart.

Für alle rechtlichen Beziehungen mit der Optimale GmbH gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Hergiswil NW, 19. Juni 2023